



## KOPRODUKTION BEIRAT

### ZIELGRUPPEN

- Bewohner\*innen
- relevante Stakeholder im Gebiet

### ZIEL

- intensive Bearbeitung von Themengebieten
- Herausarbeiten von Guidelines für die Entwicklung des Gebiets

### ZEITRAHMEN

- Regelmäßige Treffen über den gesamten Projektzeitraum (z.B. alle zwei Monate)

### BESCHREIBUNG

Ein Begleitgremium, bestehend aus Vertreter\*innen von Bürgervereinen und -initiativen, Gewerbetreibenden, Bauherren und -damen und später neuen Bewohner\*innen, begleitet die Entwicklung des Projekts. Aus den Dialogverfahren, wie dem Runden Tisch, entwickelt sich in Phase 2 ein Quartiersbeirat. Interessen und Meinungen werden gebündelt, Probleme definiert und gemeinsam Ideen entwickelt.

In Phase 3 kann sich der Beirat als Quartiersverein institutionalisieren. Delegierte der neuen Bewohner\*innen kommen als Akteure hinzu. Der Quartiersverein dient der Selbstorganisation aller Akteure im Quartier und kann z.B. über die Mittel eines Quartiersfonds verfügen. So können gemeinsame Quartiersprojekte entwickelt werden. Das sich entwickelnde Begleitgremium vernetzt Akteure, lässt das Quartier zusammenwachsen und ermöglicht eine hohe Teilhabe an der Quartiersentwicklung. Die Stadtteilkultur wird belebt, das (interkulturelle) Zusammenleben und die nachbarschaftlichen Kontakte gestärkt.

### ANWENDUNG FÜR DIE GESOBAU

- Ein Begleitgremium (hier z.B. „Nachbarschaftsbeirat“) soll die Schwerpunktthemen der Entwicklungsmaßnahme bearbeiten.
- Registrierung durch die zweite Postkarte. Die Zusammensetzung des Beirats soll alle Interessengruppen der Bewohner\*innen repräsentieren.
- Der Mieterbeirat der GESOBAU wird zuvor zusätzlich informiert.
- Die Größe des Beirats sollte 10-15 Personen umfassen.
- Neben Bewohner\*innen der Hansastraße und ein - zwei Vertreter\*in des Mieterbeirats, soll der Nachbarschaftsbeirat aus Stakeholdern der sozialen Einrichtungen vor Ort – wie dem Familienzentrum bestehen. Welche Fachabteilungen des Bezirksamtes Pankow (Stadtplanung, Straßen- und Grünflächenamt, Sozialraumorientierte Planungscoordination) beteiligt werden sollen und ob diese ständige Mitglieder sind oder nur zu bestimmten Themen eingeladen werden, ist abhängig von der



### BENÖTIGTE AUSSTATTUNG

- möglichst feste Räumlichkeiten für ein Regelmäßiges Treffen

Einschätzung der GESOBAU und den anderen Vertreter\*innen des Nachbarschaftsbeirats. Mindestens 1/3 oder die Hälfte der Gesamtanzahl sollte jedoch durch die Bewohner\*innen repräsentiert werden. Es sind vier bis fünf Treffen im Abstand von je zwei Monaten angedacht mit den Schwerpunktthemen:

- Auftaktveranstaltung des Beirats und Gesamtmaßnahme
- Vordergründig Freiraumgestaltung und Beteiligungsprozess
- Ergebnisse des Beteiligungsprozess
- Modernisierung
- Hochbau
- Abschlussveranstaltung zum Beteiligungs- und Planungsprozess
- **Beim ersten Treffen** Mitte Oktober lernen sich die Beteiligten kennen und es werden Ziele und Pflichten formuliert. Ein/e Referent\*in gibt ein Einblick in das Gesamtvorhaben von Neubau, Modernisierung und Freiraumplanung. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Freiraumgestaltung und den Möglichkeiten der Beteiligung für die Bewohner\*innen.
  - Die Funktion des Beirats ist hier vor allem kommentierend und sollen den Prozesssteuerern einen Einblick in die Stimmung vor Ort geben.
  - Der Beirat erhält tieferen Einblick in das Vorhaben und kann detaillierte Rückfragen stellen. So werden die Mitglieder zu ‚Insidern‘ und zu niedrigschwelligen Ansprechpartner\*innen für die Bewohnerschaft.
- **Im zweiten Treffen** Ende November hat der Nachbarschaftsbeirat die Möglichkeit die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses einzusehen, diese zu diskutieren, zu kommentieren und z.B. Guidelines zu entwickeln. Die Anmerkungen des Beirats könnten dann gemeinsam mit den Ergebnissen der Beteiligung auf der Homepage veröffentlicht werden.
  - Das zweite Treffen könnte zudem eine ‚Jurysitzung‘ zur Prämierung des Malwettbewerbs sein.
- **Beim dritten Treffen** im Januar/Februar gibt wiederum ein/e Referent\*in Einblick in den Stand der Planung. Besonderes Augenmerk liegt dabei diesmal auf der Modernisierung.
  - Der Beirat kann das Vorhaben kommentieren und auf Bedürfnisse und Konflikte hinweisen, die im Prozess nicht bedacht wurden. Der Beirat kann einen Beitrag zur Vorbereitung der geplanten Informationsveranstaltung Modernisierung leisten.
- **Das vierte Treffen** im März/April befasst sich vor allem mit dem Neubau.
  - Was ist Stand der Planung? Welche Konflikte und Vorbehalte gibt es bei der Bewohnerschaft? Welche Wünsche wurden geäußert? Welche Informationen sollte die Gesobau noch zur Verfügung stellen?
- Vor der Abschlussveranstaltung zur Vorstellung der Baumaßnahmen sollte ein **fünftes Treffen** stattfinden. Der finale Entwurf wird vorgestellt, der Beteiligungsprozess wird rekapituliert. Es wird diskutiert, welche Anregungen der Bewohnerschaft umgesetzt werden konnten.
- Bei einer eventuellen Verstetigung des Nachbarschaftsbeirates, kann in diesem fünften Treffen - mit Blick auf die Ergebnisse - festgehalten werden, welche Aufgaben er zukünftig übernimmt.
- Die Rolle, die der Nachbarschaftsbeirat im Planungs- und Beteiligungsprozess einnimmt, hängt letztlich von den Mitgliedern ab und wird sich im Laufe der Treffen festigen.